

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Kogler, Krainer, Stummvoll und KollegInnen

betreffend Einführung der Finanztransaktionssteuer bis 2014 und die weitest gehende Differenzierung von traditionellen Bankgeschäften und Investmentgeschäften

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag der Abg. Bucher, KollegInnen betreffend „Zukunftssicherungsschirm für Österreich statt Rettungsschirme für EU-Pleiteststaaten und marode Banken“ (1713 A(E))

Der Eurogipfel hat in seiner Erklärung vom 26. Oktober 2011 ein Maßnahmenpaket zur Rekapitalisierung von Banken, die „Effektivierung“ der Mittel der EFSF und die Reduktion der Schuldenlast Griechenlands unter Beteiligung privater Gläubiger beschlossen bzw. angekündigt. Gleichzeitig wurde der Kommissionsvorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer begrüßt.

Im österreichischen Parlament wurde die Forderung nach einer Finanztransaktionssteuer mehrfach, zumeist einstimmig, beschlossen (zuletzt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen im EU-Unterausschuss am 27.9.2011). Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der EU/Eurozone mit einer breiten Bemessungsgrundlage ausgenommen private Überweisungen vom Konto, Abhebungen vom Sparbuch und Internetkäufe kann signifikante Finanzmittel ohne negative realwirtschaftliche Effekte generieren. Insbesondere kann eine solche Steuer als Ergänzung zu den geplanten Regulierungsmaßnahmen auf den Finanzmärkten angesehen werden, diese aber nicht ersetzen. Darüber hinaus kann eine Finanztransaktionssteuer als Eigenmittelquelle der EU deutlich zur Entlastung der nationalen Haushalte beitragen. In den Verhandlungen sollte daher eine möglichst breite Bemessungsgrundlage mit einem signifikanten Steueraufkommen erzielt werden. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ist es an der Zeit, verstärkte Maßnahmen zu setzen, um Spekulationen zurückzudrängen. Die Einführung der Finanztransaktionssteuer muss daher möglichst rasch erfolgen.

Aus demselben Grund ist es außerdem erforderlich, Maßnahmen auf europäischer und globaler Ebene voranzutreiben, die zur Eindämmung negativer Auswirkungen von Spekulationsgeschäften auf die Realwirtschaft beitragen. Eine weitest gehende Differenzierung zwischen traditionellen Bankgeschäften und Investmentgeschäften wäre eine solche Maßnahme, die als Teil einer umfassenden Regulierung des Finanzmarktes konkrete Ergebnisse erzielen könnte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die Finanztransaktionssteuer zur Entlastung der nationalen Haushalte möglichst schon ab 2014 in der EU oder zumindest in der Eurozone eingeführt wird.

Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für eine weitest gehende Differenzierung von traditionellen Bankgeschäften und Investmentgeschäften einzusetzen.“

 
 